

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

-Plus Lebensbedrohliche Stiche in Voxtrup

Mit Tatwaffe und Kind im Buggy unterwegs: Osnabrücker nach Messerattacke verurteilt

Von **Christoph Beyer** | 23.05.2024, 18:30 Uhr



Vor einem Mehrfamilienhaus in Osnabrück-Voxtrup müssen sich im Oktober 2023 dramatische Szenen abgespielt haben. Ein Mann ging mit einem Messer auf seine Ehefrau los und verletzte sie lebensgefährlich. Jetzt ist das Urteil gefallen.

FOTO: CC

Es war eine Tat, die für Aufsehen sorgte. Wegen eines Messerangriffs mit beinahe tödlichen Folgen musste sich ein 34-Jähriger vor dem Osnabrücker Landgericht

verantworten. Jetzt erging das Urteil.

Wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit versuchter schwerer Körperverletzung verurteilte das Landgericht Osnabrück am Donnerstag einen 34-Jährigen zu neun Jahren Haft sowie zur Zahlung von 35.000 Euro Schmerzensgeld. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte im Oktober vergangenen Jahres das heute 27-jährige Opfer mit drei Messerstichen lebensgefährlich verletzt hat.

Es müssen hochdramatische Szenen gewesen sein, die sich am 3. Oktober 2023 an der Haustür eines Mehrparteienhauses in Osnabrück-Voxtrup abgespielt haben. Nur weil das damalige Opfer es schaffte, den Messerangriff des 34-jährigen Täters durch Schließen der Tür zu beenden, blieb es bei drei Stichen – bereits diese waren aber lebensbedrohlich.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Zeuge vor Landgericht Osnabrück](#)
Mordversuch in Voxtrup: Wie drei Messerstiche eine Familie aus der Bahn warfen



-Plus [Prozess am Landgericht Osnabrück](#)
Messerattacke in Voxtrup: So stark leidet das Opfer unter dem Angriff



Nachbar und Polizist verhindern Schlimmeres

Unter großem Blutverlust konnte sich der Schwerverletzte noch bis vor die mütterliche Wohnungstür schleppen, wo er zusammenbrach. Nur das beherzte Eingreifen eines Nachbarn, der mit Telefonladekabeln die stark blutenden Wunden notdürftig abband, sowie die Erstversorgung eines Polizisten habe Schlimmeres verhindert werden können, führte der zuständige Richter in seiner Urteilsbegründung aus. Die Tatwaffe, ein Küchenmesser mit fast 20 Zentimeter Klinglänge, sei kurz nach der Tat an einem Müllcontainer am Wohnhaus des Angeklagten gefunden worden. Der Angeklagte selbst wurde ebenfalls kurze Zeit später an einer Bushaltestelle festgesetzt.

Unklare Tatmotive

Lange Zeit im Dunkeln blieben während des Prozesses die konkreten Tatmotive. Das Gericht habe feststellen können, dass es zwischen dem Angeklagten und seiner Ehefrau bereits seit längerem Probleme gab, einhergehend mit massiven Streitigkeiten und mutmaßlich auch gewalttätigen Übergriffen durch den Angeklagten. Diese Auseinandersetzungen hätten auch Polizeieinsätze nach sich gezogen. Mit der bekundeten Absicht seiner Ehefrau, sich trennen zu wollen, sei der Angeklagte nicht einverstanden gewesen.

Mit dem Buggy zum Tatort

Am Tattag habe er bei einem heftigen Streit mit Suizid gedroht und die spätere Tatwaffe in den Buggy eines der drei gemeinsamen Kinder gelegt. Mit dem Buggy samt dreijährigem Kind und der Tatwaffe habe er sich dann auf

den Weg zum Wohnhaus des späteren Opfers gemacht. Der Angeklagte habe gemutmaßt, dass seine Frau Kontakte zu anderen Männern unterhielt, darunter auch zum späteren Opfer. Offenbar spielte für diese Einschätzung eine Freundschaftsanfrage auf Facebook eine Rolle. Für ein Verhältnis zwischen der Ehefrau des Angeklagten und dem Opfer gäbe es aber keinerlei Anhaltspunkte, führte der Richter aus und ergänzte: „Insgesamt ist die Vorgeschichte wenig greifbar“.

Den Tod des Opfers in Kauf genommen

Vor der Tatbegehung habe der Angeklagte, der die afghanische Staatsangehörigkeit besitzt und laut Richter nie eine Schule besuchte, mehrmals am Wohnhaus des Opfers geschellt und gewartet, bis dieses die Tür öffnete. Völlig unvermittelt und unter Ausnutzung der Arg- und Wehrlosigkeit seines Gegenübers habe er dann das Opfer mit wuchtig ausgeführten Stichen traktiert. Neben zwei schwerwiegenden Verletzungen an beiden Oberarmen sei an der linken Flanke des Opfers eine knapp zehn Zentimeter tiefe Wunde entstanden. Der Angeklagte habe den Tod des Opfers dabei in Kauf genommen, so der Richter.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Anklage lautet auf versuchten Mord](#)
Messerstiche an Haustür in Osnabrück-Voxtrup: Warum stach 34-Jähriger zu?



-Plus [Mann im Oktober niedergestochen](#)



Nach Messerattacke in Voxtrup: In diese Richtung ermittelt die Staatsanwaltschaft Osnabrück

Keine Affekttat

Angesichts der geschilderten Umstände konnte das Gericht keinerlei Anhaltspunkte für eine Affekttat identifizieren. „Ihr Vorgehen an der Tür ist als heimtückisch zu werten. Wenn der Geschädigte es trotz seiner Verletzungen nicht geschafft hätte, die Tür zu schließen, hätten sie weitergemacht“, führte der Richter an den Angeklagten gerichtet aus. Dieser wurde im Verlauf der Urteilsverkündung immer unruhiger und konnte in seinem aufkommenden Redefluss erst durch die energische Reaktion des Richters gebremst werden.

Schwerwiegende Folgen für das Opfer

Krankhafte Störungen, welche die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit des Angeklagten einschränkten, lägen nicht vor. Zwar weist dieser Auffälligkeiten in seinem Verhalten auf, was aber auf die volle Schuldfähigkeit des Angeklagten keinen Einfluss habe. Die verhängte Freiheitsstrafe von neun Jahren liege im „Strafrahmenmittel“, so der Richter und begründete dies unter anderem mit der geständigen Einlassung des Angeklagten. Erschwerend zu werten seien aber die massiven Folgen der Tat für das Opfer und dessen Familie. Neben anhaltenden starken Schmerzen seien es auch die durch die traumatischen Ereignisse entstandenen psychischen Folgen, unter denen die gesamte

Familie zu leiden habe. Inwieweit körperlich dauerhafte Schäden verbleiben, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostizierbar, so der Richter. Der Angeklagte selbst kann gegen das Urteil Revision einlegen.